



Belehrung und Einverständniserklärung zur Veröffentlichung bildlicher Darstellungen

Als Verein wollen wir unsere vielfältigen Aktivitäten sowohl in den digitalen Medien (DVD, Homepage, Social Network und Forum) als auch in Printmedien (z.B. Tageszeitungen, Broschüren etc.) präsentieren.

Zur Illustration dieser Beiträge sollen auch bildliche Darstellungen von unseren Veranstaltungen verwendet werden, auf denen Teilnehmer und Gäste individuell erkennbar sind. Da die bildliche Darstellung an rechtliche Grundlagen gebunden ist, macht es sich erforderlich, dass jeder Teilnehmer sein Einverständnis gibt.

Rechtliche Grundlage: Nach § 22 KUG (Kunsturhebergesetz) ist eine Veröffentlichung grundsätzlich nur zulässig, wenn zuvor die Einwilligung der Abgebildeten eingeholt wurde. Allerdings ist nach § 23 KUG eine Einwilligung nicht erforderlich, wenn die abgebildeten Personen nicht den Motivschwerpunkt bilden oder sie "Personen der Zeitgeschichte" bzw. Teil einer Versammlung / Veranstaltung sind.

Bildliche Darstellungen unserer Veranstaltung, die durch Dritte (Teilnehmer und Gäste) und Vereinsmitglieder gefertigt werden, dürfen nur für den privaten, nichtkommerziellen Gebrauch verwendet und in keinerlei Medien veröffentlicht werden. Die Veröffentlichung auch einzelner bildlicher Darstellungen bedarf der Genehmigung des Vorstandes oder des Schriftführers des SK-OstDE. Diese gilt auch für Vereinsmitglieder. Bei bekanntgewordenen Verstößen leitet der Verband rechtliche Schritte gegen den Verursacher ein!

.....
Name

.....
Vorname

Ich habe die Belehrung gelesen und verstanden. Hiermit gebe ich, bis auf Widerruf, mein Einverständnis, dass bildliche Darstellungen meiner Person und meiner Familienmitglieder in o.g. Form verwendet werden.

.....
Ort / Datum

.....
Unterschrift

Rechtsmittelbelehrung:

Im Falle des Widerrufs dürfen einzel benannte bildliche Darstellungen zukünftig nicht mehr für die oben genannten Zwecke verwendet werden und sind unverzüglich aus den entsprechenden digitalen Medien zu löschen. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung ist freiwillig; aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen keine Nachteile.